

Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt der St. Andreasgemeinde Verden

1. Grundverständnis

Das kirchliche Leben in unserer Gemeinde wird von der Einsicht in die Freiheit und Würde jedes einzelnen Menschen getragen. Dies verpflichtet uns dazu, konsequent für die Rechte und das Leben von Menschen einzutreten und ihnen Respekt und Achtung entgegen zu bringen. Alle Menschen, die nicht nur in unserer Gemeinde, sondern auch darüber hinaus in anderen kirchlichen Zusammenhängen Rat und Hilfe, Unterricht und Seelsorge suchen, sollen vor jeglicher Form von verbaler oder körperlicher Gewalt geschützt werden. Um dieses zu gewährleisten, haben wir ein Schutzkonzept erarbeitet, das sensibilisieren und aufklären und mögliche Gefahren abwenden soll.

2. Partizipation

Das Schutzkonzept wurde unter Einbeziehung ehrenamtlich Leitender und namentlich von Kirchenvorsteherin Claudia Wittboldt- Müller und Pastorin Bettina Kattwinkel-Hübler auf den Grundlagen des Schutzkonzeptes des Kirchenkreises erarbeitet und dem Kirchenvorstand vorgelegt. Die vom Kirchenkreis angebotenen Schulungen dazu werden sukzessive von allen Ehrenamtlichen, die mit anderen Menschen arbeiten, besucht. Weiterhin wird unser Schutzkonzept auf der Homepage und im Gemeindebrief veröffentlicht und die Dokumentation darüber wird im Drive abgelegt. Zudem wird ein Hefter dazu sichtbar und zugänglich im Gemeindehaus ausgestellt werden. Im jährlichen Rhythmus wird die Steuerungsgruppe das Schutzkonzept überprüfen und ggf. anpassen.

3. Risiko- und Ressourcenanalyse

Unsere Risiko- und Ressourcenanalyse hat ergeben, dass wir in unserer Gemeinde schon jetzt sensibel und aufmerksam mit dem Thema umgehen. Da viele unserer ehrenamtlich Mitarbeitenden jedoch einen Schlüssel für das Gemeindehaus in Gebrauch haben, werden wir sie alle nochmal explizit auf den Umgang mit der Prävention von sexualisierter Gewalt hinweisen. Personengruppen, die Zugang zum Gemeindehaus und auch zur Kirche haben, sind in erster Linie die Kirchenhüter*innen. Zum anderen die Mitarbeiter*innen des Kindergottesdienstes und die Mitarbeiterinnen vom Besuchsdienst. Sie alle sind in dieser Thematik geschult und aufmerksam. Unser Gemeindehaus umfasst zwei Räume, die beide von außen einzusehen sind. Die Wohnung im Obergeschoss wird von der Küsterin bewohnt. Die bei uns tätigen Organisten geben keinen Einzelunterricht und wenn, dann nur mit vorheriger Ankündigung. Da die St. Andreasgemeinde außer dem Kindergottesdienst und dem Konfirmandenunterricht keine weitere Kinder- und Jugendarbeit anbietet und auch sonst wenig intime Treffen in kleineren Kreisen stattfinden, sehen wir an dieser Stelle und bezüglich unserer eigenen Räume die Gefährdung als nicht in herausragendem Maße risikobelastet an. Gleichwohl haben wir ein großes Interesse daran, sexualisierte Gewalt zu verhindern und zu ahnden und werden also die gemeindlichen Gegebenheiten, die über die Zeit hinweg veränderlich sind, regelmäßig überprüfen. Dafür verantwortlich sind für die nächsten Jahre die Mitglieder der Steuerungsgruppe.

4. Zum Umgang mit Mitarbeitenden

Nach Inkrafttreten des Schutzkonzeptes verpflichten sich alle haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden, die in direktem Kontakt mit Schutzbefohlenen stehen, in Form einer Selbstverpflichtungserklärung zur Einhaltung des Schutzkonzeptes samt seinem Verhaltenskodex. Diese Erklärungen werden im Gemeindebüro verschlossen aufbewahrt. Weiterhin wird bei Neueinstellungen ein Erweitertes Führungszeugnis verlangt.

5. Verhaltenskodex

Wir gehen verantwortlich mit Nähe und Distanz um. Wir respektieren individuelle Grenzen und vermeiden unklare Situationen. Wir beziehen aktiv Stellung gegen diskriminierendes, gewalttätiges, sexistisches und rassistisches Verhalten. Das bezieht sich sowohl auf verbale als auch auf körperliche Übergriffe.

Im Verdachtsfall von sexualisierter Gewalt wenden wir uns nach den Vorgaben der Landeskirche unverzüglich an den Superintendenten Herrn Fulko Steinhausen, Tel. 01522-9527320. Selbstverständlich werden auch Betroffene auf die vorhandenen Hilfepläne und Stellen, an die Betroffene sich wenden können, hingewiesen.

Verden, den 10. 4. 2024

Der Kirchenvorstand der St. Andreasgemeinde